11) Veröffentlichungsnummer:

0 035 595

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 80107758.7

(22) Anmeldetag: 09.12.80

(51) Int. Cl.³: **A 47 B 88/04** A 47 B 88/00

30 Priorität: 10.03.80 DE 3009095

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 16.09.81 Patentblatt 81/37

84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL

71) Anmelder: Kovarik, Franticek Brunner Strasse 2 D-6250 Limburg(DE) (1) Anmelder: Birkel, Hans Ernst Im Rotterberg La D-5461 Hümmerich(DE)

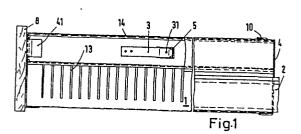
(22) Erfinder: Kovarik, Franticek Brunner Strasse 2 D-6250 Limburg(DE)

72 Erfinder: Birkel, Hans Ernst Im Rotterberg La D-5461 Hümmerich(DE)

(4) Vertreter: Weber, Dieter, Dr. et al,
Patentanwälte Dr. Dieter Weber und Klaus Seiffert
Gustav-Freytag-Strasse 25
D-6200 Wiesbaden 1(DE)

(54) Vorrichtung zur lösbaren Befestigung eines aus einem Gestell ausziehbaren Trägers.

(57) Zur lösbaren Befestigung eines aus einem Gestell ausziehbaren Trägers (1), beispielsweise einer Schublade, an seitlich zwischen Träger (1) und Gestell angebrachten Teleskopschienen (2) dient eine Vorrichtung, wobei in den Seitenflächen (12) des Trägers (1) Ausnehmungen (5) zum Eingreifen von federnd vorgespannten Laschen (31) vorgesehen sind. Zur Schaffung einer solchen Vorrichtung, die man auch auf nicht aus Kunststoff hergestellte Träger (1) anwenden kann, die ein schnelles Trennen des Trägers (1) vom Teleskopschienensystem erlaubt, praktisch zu handhaben ist und eine stabilere Festlegung des Trägers an den Teleskopschienen (2) gestattet, ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß der Träger (1) an seinen Längsseiten (12) oben sich über die Teleskopschiene (2) erstreckende Auflageteile (14) aufweist, die am hinteren, dem Gestell (6) zugewandten Ende des Trägers (1) über Haken (10) und am vorderen Ende des Trägers (1) über Haltewinkel (41) an der Teleskopschiene (2) gehalten sind, daß die Lasche (31) Teil einer an der Teleskopschiene (2) befestigten Arretierungsfeder (3) ist und die Ausnehmung (5) in der Seitenfläche (12) des Trägers (1) als rahmenförmiger Anschlag ausgebildet ist.



595 A2

EP 0 035

Dr. Hans-Heinrich Willrath †
Dr. Dieter Weber
Dipl.-Phys. Klaus Seiffert
PATENTANWALTE

D - 6200 WIESBADEN 1

Postlach 6145

Guest-Fryng Scale 25

G (06121) 37 27 20

Telegrammadrone: WILLPATENT
Teleg: 4-116247

2.12.1980 W/st

1 Franticek Kovarik
Brunner Str. 2
6250 Limburg
und
Hans Ernst Birkel
Im Rotterberg 1a
5461 Hümmerich

Vorrichtung zur lösbaren Befestigung eines aus einem Gestell ausziehbaren Trägers

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur lösbaren Befestigung eines aus einem Gestell ausziehbaren Trägers, beispielsweise einer Schublade, an seitlich zwischen Träger und Gestell angebrachten Teleskopschienen, wobei in den Seitenflächen des Trägers Ausnehmungen zum Eingreifen von federnd vorgespannten Laschen vorgesehen sind.

Das Einsetzen von Trägern, wie z.B. Schubladen oder ande-20 ren Einschüben, in ein Gestell, z.B. einen Schrank, Schreibtisch oder dergleichen, ist meistens umständlich

- 1 und zeitraubend, weil die Träger an Führungsschienen befestigt werden müssen, die ihrerseits fest im Gestell montiert sind. Hier gibt es Ausführungsformen, bei denen man an die Verbindungsstellen schlecht herankommt, weil
- 5 beispielsweise die Führungsvorrichtungen nicht von unten zugänglich sind.

Aus dem deutschen Gebrauchsmuster 1 973 082 ist bereits ein aus einem Gestell ausziehbarer Träger mit einer Festlege-

- 10 vorrichtung an einer Führungsschiene bekannt, bei welchem das Einsetzen des Trägers zwischen die Führungsschienen schneller erfolgen kann. Erreicht wird dies dadurch, daß der Träger seitlich auf der Führungsschiene aufliegt. Hierzu wird an der Außenschiene der als Teleskopschiene ausge-
- 15 bildeten Führungsvorrichtung eine Winkelschiene befestigt, die sich im Gefach von der jeweiligen Seite nach innen zum Raum des Trägers hin so öffnet, daß die senkrechte Leiste an der Außenschiene befestigt ist und die horizontale Leiste als Auflage für den Träger dient. Die horizontale
- 20 Leiste weist Zapfen als Eingriffsglieder auf, auf die der Träger nach Einschieben auf die Tragleiste bzw. die Winkelschiene durch Absenken aufgesetzt wird. Am Ende der Winkelschiene befindet sich eine senkrechte Abschlußfläche als Anschlag, aus der senkrecht ebenfalls ein Zapfen heraus-
- 25 steht. Auf diese Weise ist es möglich, daß im bekannten Fall der Träger in seiner aus dem Gestell herausgezogenen Lage gegen Abkippen nach unten gesichert an den Teleskopschienen gehalten ist.
 - 30 Nachteil dieser bekannten Festlegeeinrichtung ist es aber, daß beim Transport die Schubladen herausfallen können. Häufig werden die Möbel zum platzsparenden Verpacken im Transportwagen auf den Kopf gestellt, und dann fallen die Schubladen direkt von den Zapfen ab und gegebenenfalls aus 35 dem Gestell heraus.

Es ist daher auch schon eine Vorrichtung zur lösbaren Befestigung eines Schubkastens an einer Teleskopschiene vor1 geschlagen worden, bei welcher eine federnd vorgespannte Lasche in Ausnehmungen an der Seite eines Schubkastens eingreift. Dadurch kann sich der Schubkasten nicht ohne weiteres in der Vertikalen bewegen und in Kopfstellung 5 aus dem Gestell herausfallen.

Allerdings ist diese Lasche aber so ausgestaltet, daß sie mit Gewalt verbogen werden könnte. Außerdem ist die Befestigungsvorrichtung so eingerichtet, daß sie hauptsäch10 lich auf einen Typ Schubkasten abgestellt ist, welcher derzeit auf dem Markt erhältlich ist und aus Kunststoff besteht. Die Ölpreiserhöhungen lassen befürchten, daß Kunststoffschubläden in zunehmendem Maße unwirtschaftlich werden. Außerdem befindet sich bei dem älteren Vorschlag
15 ein L-förmiger Haltewinkel an der der Schublade zugewandten Schiene der Teleskopschiene, so daß der Schubkasten auf den unteren horizontalen Schenkel dieser L-förmigen Halterung aufgesetzt wird.

20 Aufgabe der Erfindung ist daher die Schaffung einer besseren Vorrichtung der eingangs genannten Art, die man auch auf nicht aus Kunststoff hergestellte Träger anwenden kann, die ein schnelles Tennen des Trägers vom Teleskopschienensystem erlaubt, praktisch zu handhaben ist und eine stabile25re Festlegung des Trägers an den Teleskopschienen gestattet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Träger an seinen Längsseiten oben sich über die Teleskopschienen erstreckende Auflageteile aufweist, die am hintesschienen, dem Gestell zugewandten Ende des Trägers über Haken und am vorderen Ende des Trägers über Haltewinkel an der Teleskopschiene gehalten sind, daß die Lasche Teil einer an der Teleskopschiene befestigten Arretierungsfeder ist und die Ausnehmung in der Seitenfläche des Trägers als rahmensförmiger Anschlag ausgebildet ist. Bei dem Träger gemäß der Erfindung kann es sich insbesondere um eine Schublade handeln, die Maßnahmen gelten aber ebenso auch für einen Rahmen, z. B. um Akten in einem Hängesystem oder elektro-

1 nische Baueinheiten oder elektrische Geräte über Teleskopschienen ausziehbar in einem Gestell zu haltern. Zum leichteren Verständnis wird nachfolgend und insbesondere in der Figurenbeschreibung als Träger konkret eine Schublade be-5 schrieben.

Die Längsseiten des Trägers müssen nicht jedenfalls Seitenwände sein. Bei einer gewöhnlichen Schublade allerdings wird man Seitenwände, einen Boden, sowie vordere und hinte-10 re, die Seitenwände verbindende Blenden vorsehen. Aber auch bei einem der oben beschriebenen Rahmen können ebenso wie an einer Schublade, die vorzugsweise aus Stahlblech hergestellt ist, an den Längsseiten Auflageteile vorgesehen sein. Diese befinden sich an den Längsseiten am Träger oben 15 in solcher Höhe, daß sie die benachbarte Teleskopschiene übergreifen. Dadurch liegt der Träger auf der Teleskopschiene auf und ist nicht, wie im bekannten Fall, über eine Winkelleiste gehalten, auf welcher der Boden des Trägers ruht. In vorteilhafter Weise befinden sich am 20 hinteren Ende des Trägers Haken für den Eingriff zwischen den Auflageteilen des Trägers und der Teleskopschiene. Besonders bevorzugt ist es dabei, wenn es sich um Einhängehaken handelt, die an der Teleskopschiene befestigt sind, nach oben und dann abgewinkelt im Abstand von der Obersei-25 te der Teleskopschiene parallel zu dieser laufen. Wenn beispielsweise das freie Ende der Einhängehaken nach vorn gerichtet ist, kann man einen entsprechend nach hinten geöffneten Schlitz im Auflageteil des Trägers anordnen und den Träger von vorne nach hinten hereinschieben. Wenn die-30 ser Schlitz V-förmig ausgebildet ist, ergibt sich sogleich auch eine Führung zur seitlichen Festlegung des hinteren

Am vorderen Ende des Trägers sind Haltewinkel zur Befestig 35 gung an der Teleskopschiene angeordnet, die man bei anderen Ausführungsformen auch am hinteren Ende anordnen kann, so daß die Haken dann die Verbindung am vorderen Ende besorgen. Haken und Haltewinkel gewährleisten jedenfalls ein

Trägerendes an den Teleskopschienen.

- 1 Festlegen des Trägers an den Teleskopschienen gegen Bewegungen in der horizontalen Ebene, d. h. sowohl in Bewegungsrichtung der Teleskopschiene als auch senkrecht dazu. Das Festlegen in der zu der genannten horizontalen
- 5 Ebene senkrechten Richtung erfolgt durch die durch die Seitenflächen des Trägers ragende Lasche der Arretierungsfeder. Mit Vorteil ist diese an der Teleskopschiene befestigt, und durch die Ausbildung der Ausnehmung in der Seitenfläche des Trägers als rahmenförmiger Anschlag ist
- 10 ein Festlegen in der Richtung senkrecht zu der vorgenannten horizontalen Ebene gewährleistet. In der Regel wird diese Richtung die Vertikale bzw. das Lot sein. Es versteht sich aber, daß in Ausnahmefällen auch schräg zur Horizontalen angeordnete und bewegbare Träger durch die Maßnahme 15 der Erfindung einwandfrei festlegbar sind.

Die Erfindung erlaubt mithin eine Schnelltrennung zwischen einer Schublade und einem Teleskopauszug im ausgezogenen Zustand. Der Benutzer braucht lediglich die Daumen der bei-

- 20 den Hände an die Innenseite der Schublade zu legen, während die übrige Hand die Schublade außen ergreifen, tragen
 und halten kann. Mit leichtem Druck des Daumens gegen die
 federnd vorgespannte Lasche wird diese aus dem rahmenförmigen Anschlag herausgedrückt, sozusagen entriegelt, die
- 25 Schublade kann dann aus den Haltewinkeln senkrecht nach oben sowie aus den Einhängehaken schräg nach vorn herausgezogen und abgenommen werden.

Bei vorteilhafter weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist 30 die Arretierungsfeder auf der Innenfläche der die Auflageteile der Schublade tragenden Außenschiene der Teleskopschiene befestigt, und in der Außenschiene ist eine rahmenförmige Aussparung für den Durchtritt der Arretierungsfeder in Richtung auf die Schublade vorgesehen. Durch diese 35 rahmenförmige Aussparung kann die federnd vorgespannte Lasche hindurchragen und ist in der Ausnehmung in der Seitenwand der Schublade einrastbar, wenn diese als rahmenförmiger Anschlag ausgebildete Ausnehmung gegebenenfalls durch

1 Verschieben des Trägers in Längsrichtung der Teleskopschiene bündig liegt. Die Bedienbarkeit der neuen Schnelltrenneinrichtung von der Innenseite der Schublade bzw. des Trägers ist besonders zweckmäßig und leicht und hat ferner 5 den Vorteil, daß man beim normalen Betrieb die Schnelltrenneinrichtung nicht sieht und nicht versehentlich betätigen kann.

Zweckmäßig ist es gemäß der Erfindung ferner, wenn die an 10 den Längsseiten des vorzugsweise aus Stahlblech bestehenden Trägers angebrachten Auflageteile als einstückig angeformtes, sich über die ganze Länge des Trägers erstreckendes Verdeckblech ausgebildet sind, welches die am Träger befestigbare Teleskopschiene vollständig verdeckend über-15 greift. Eine aus Stahlblech hergestellte Schublade kann z. B. tiefgezogene Seitenteile aufweisen und dadurch den Teleskopauszug, d. h. die Teleskopschiene seitlich abdecken. Hierdurch läßt sich das Prinzip gemäß der Erfindung mit besonders preiswert herstellbaren Trägern anwenden. Durch 20 das vollständig verdeckende Übergreifen des Verdeckbleches ist nicht nur ein gutes Aussehen gewährleistet, sondern auch die Verletzungsgefahr für Benutzer ist erheblich verringert. Ferner ergibt sich von selbst eine Staubabdeckung der Teleskopschiene durch das Verdeckblech.

25

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß sich der freie Schenkel des Haltewinkels parallel und im Abstand zur Längsseite des Trägers erstreckt und die gleiche Höhe wie die am Träger befestigbare Teleskopschie30 ne hat. Durch diese Maßnahme drückt der Haltewinkel die Teleskopschiene fest an die Seitenwand des Trägers an und vermeidet dadurch ein Verdrehen der Teleskopschiene bei starker Belastung. Aber auch die Ausbildung des Haltewinkels mit gleicher Höhe wie die der Teleskopschiene sorgt für die Vermeidung einer bei stark belasteter Schublade auftretenden Verwindung, die man bei Teleskopschienen bekannter Schubladeneinrichtungen nur durch aufwendige feste Verbindungen (z.B. Verschrauben) erreichen kann.

- 1 Wenn bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung der Haltewinkel eine Anlaufschräge aufweist und mit der Schubladenblende, d. h. der Vorderfläche der Schublade, einstückig ausgebildet ist, läßt sich mit ein-
- 5 fachen Mitteln der Anpreßdruck der Teleskopschiene an die Seitenwand der Schublade einstellen, es ist eine einfache Montage gewährleistet, und die Teleskopschienen werden automatisch richtig einjustiert, d. h. sie werden an die Außenwände der Schublade gezogen und haben damit den rich-
- 10 tigen Abstand voneinander. Auch wenn man ein Gestell mit der Befestigungsvorrichtung gemäß der Erfindung auf den Kopf stellt, z.B. im Möbelwagen, kann der Träger trotz der Schnelltrenneinrichtung nicht ohne weiteres aus dem Gestell herausfallen.

- Ein weiteres Kennzeichen gemäß der Erfindung besteht darin, daß die Feder aus einem länglichen Stahlband mit einem boden- oder winkelförmig ausgebauchten Ende besteht. Im Gegensatz zu der Feder nach dem älteren Vorschlag kann man
- 20 die gemäß der Erfindung auch mit Gewalt nicht so verbiegen, daß man die Schublade aus den Teleskopschienen herausziehen könnte. Die Arretierungsfeder gemäß der Erfindung ist durch ihre Ausbildung mit gewisser Höhe stabil. Außerdem liegt sie in der rahmenförmigen Aussparung in der Außenschiene
- 25 der Teleskopschiene und ist damit nochmals gestützt. Vorzugsweise erfolgt das bogen- oder winkelförmige Ausbauchen zur Bildung der Lasche an der Arretierungsfeder derart, daß die Knick- oder Biegekante etwa in der Vertikalen liegt, so daß sich widerstandsfähige und feste Kanten er-
- 30 geben, welche gegen den horizontalen oberen und horizontalen unteren Anschlag der rahmenförmigen Aussparung in der Teleskopschiene anliegen.

Zweckmäßig ist es ferner, wenn erfindungsgemäß das Verdeck35 blech eine der Teleskopschiene angepaßte Form hat. Insbesondere ist aus ästhetischen und mechanischen Gründen die
Auflagefläche oben an dem Verdeckblech mit einer solchen
Abkantung oder einem solchen Radius versehen, daß die Ober-

1seite der Teleskopschiene gut hereinpaßt.

Durch die Maßnahmen gemäß der Erfindung ist eine Befestigung eines Trägers an den Teleskopschienen ohne großen

- 5 Zeitaufwand möglich, insbesondere sind Schrauben und andere mechanische Teile nicht erforderlich. Es ergibt sich hierdurch eine einfache Handhabung bei der Montage und eine gute Reinigungsmöglichkeit. Außerdem ist eine kompakte Verbindung des Trägers und der Teleskopschienen gewährleistet.
- 10 Dies gilt sowohl für Teleskopschienen, die einen Vollauszug als auch für solche, die einen Dreiviertelauszug des Trägers aus dem Gestell erlauben. Die Teleskopschienen mit Vollauszug bestehen aus einer unteren und einer oberen miteinander über ein Verbindungsstück gekoppelten Schiene, und das
- 15 Teleskopsystem für Dreiviertelauszug besteht aus einer im oberen Bereich der Schubladenseite befestigten Teleskopschiene, die über ein Verlängerungsstück am Gestell an der Seite unten befestigbar ist.
- 20 Weitere Vorteile, Merkmale und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform in Verbindung mit den Zeichnungen. Es zeigen:
- 25 Fig. 1 eine abgebrochene und teilweise im Schnitt gezeigte Seitenansicht eines als Schublade ausgebildeten Trägers mit nur teilweise sichtbaren Teleskopschienen,
- Fig. 2 eine ebenfalls teilweise abgebrochene Draufsicht 30 auf die Schublade gemäß Fig. 1 und
 - Fig. 3 eine ebenfalls teilweise abgebrochene Forderansicht auf die Schublade, wenn man in der Darstellung der Fig. 1 und 2 von links nach rechts blickt.

35

Der Träger ist hier eine Schublade 1 aus Stahlblech mit einem Boden 11, Seitenwänden 12 und hinteren bzw. vorderen Blenden 4. "Hinten" ist dasjenige Ende der Schublade 1, 1 das sich vom Benutzer der Schublade 1 im Gestell hinten befindet. An der vorderen Blende 4 ist eine Holzblende 8 befestigt, die aber nur dem besseren Aussehen dient. Auch die Schlitze 13 in den Seitenwänden 12 der Schublade 1 5 dienen nicht der Befestigung im Sinne der Erfindung.

Die Schublade 1 weist an ihren Längswänden 12 oben als Verdeckblech 14 ausgebildete, sich über die allgemein mit 2 bezeichnete Teleskopschiene erstreckende Auflageteile 10 auf. Am hinteren Ende, welches in den Fig. 1 und 2 rechts vorgesehen ist, befinden sich im Verdeckblech 14 nach hinten offene Schlitze 9.

Am Vorderende sind an der vorderen Blende 4 einstückig

15 Haltewinkel 41 angeformt, deren jeweils freier Schenkel
parallel und im Abstand zur Längsseite der Schublade 1
verläuft. Der Abstand ist so gewählt und in Fig. 2 deutlich erkennbar, daß gerade die Breite der Teleskopschiene
2 hineinpaßt. Aus Fig. 1 ist ersichtlich, daß der Halte20 winkel 41 etwa die gleiche Höhe wie die Teleskopschiene 2
hat. Die Anlaufschräge 42 zum besseren Einfädeln der
Schublade 1 auf die Teleskopschiene 2 ist deutlich insbesondere aus Fig. 2 zu erkennen.

25 In den Seitenwänden 12 ist eine als rahmenförmiger Anschlag ausgebildete Ausnehmung 5 angebracht, durch welche sich die Lasche 31 einer aus einem länglichen Stahlband bestehenden Arretierungsfeder 3 erstreckt. Man erkennt besonders deutlich aus Fig. 2 die bogen- bzw. winkelförmige Ausbauchung der Lasche 31, wobei deren hinteres Ende 32 außerdem einen deutlichen Anschlag bildet, der verhindert, daß man die Schublade 1 in dem in den Figuren gezeigten Zustand nach vorn von den Teleskopschienen 2 abziehen kann.

35

Die Teleskopschienen 2 sind in Fig. 3 links für den vollen Auszug zweiteilig und in der rechten Hälfte der Fig. 3 für den Dreiviertelauszug einteilig gezeigt. Jede Teleskop-

- 1 schiene 2 besteht aus einer Innenschiene und einer Außenschiene. Bei der in Fig. 3 rechts gezeigten Ausführungsform ist die Teleskopschiene 2 über ein Distanzstück 7 und ein daran angebrachtes Verlängerungsstück 71 an dem Gestell
- 5 6 befestigt, während bei der in Fig. 3 links gezeigten Ausführungsform eine untere Teleskopschiene über ein Distanzstück 7 am Gestell 6 befestigt ist, wobei die obere Teleskopschiene mit der unteren über ein Verbindungsstück 72 verbunden ist.

In der Außenschiene 22 der oberen Teleskopschiene befindet sich eine nicht näher bezeichnete rahmenförmige Aussparung, durch welche die Lasche 31 der Arretierungsfeder 3 in Richtung auf die Schublade 1 hindurchtreten

- 15 kann, denn die Arretierungsfeder 3 ist auf der in Fig. 1 oben gezeigten Innenfläche der das Verdeckblech 14 tragenden Außenschiene 22 befestigt.
- Sowohl Schnelltrennung als auch Montage zwischen Schubla20 de 1 und den Teleskopschienen 2 erfolgt im ausgezogenen
 Zustand der Schublade. Zum Schnelltrennen drückt der Benutzer die Laschen 31 der beiden Arretierungsfedern 3
 rechts und links an den Seitenwänden 12 nach außen in
 Richtung auf die Teleskopschienen 2 heraus, zieht die
- 25 Schublade dann etwas nach vorn, um den Schlitz 9 aus dem Einhängehaken 10 herauszuziehen, wodurch die Schublade 1 entriegelt ist und nach vorn bzw. oben abgenommen werden kann.
- 30 Für die Montage werden zunächst die beiden Teleskopschienen 2 aus dem Gestell herausgezogen. Die Schublade 1 wird
 dann auf die Teleskopschienen 2 aufgesetzt und bis zum Anschlag in das Gestell bzw. den Schrank hineingeschoben.
 Dadurch werden die Einhängehaken 10 in die entsprechenden
- 35 Schlitze 9 oben im Verdeckblech 14 eingeführt. Die Arretierungsfedern 3 springen mit ihren Laschen 31 in die Auasparungen 5 und justieren dadurch die Schublade 1an den Teleskopschienen sowohl in Schubrichtung der Schublade 1

1 als auch in vertikaler Richtung, d. h. der Richtung senkrecht zur horizontalen Ebene zwischen den Teleskopschienen. Das freie Ende der Teleskopschienen 2 an der vorderen Blende 4 der Schublade 1 wird über die Haltewinkel 41 an die 5 Schublade seitlich angedrückt gehalten.

Vorrichtung zur lösbaren Befestigung eines aus einem Gestell ausziehbaren Trägers

5

Patentansprüche

- 1. Vorrichtung zur lösbaren Befestigung eines aus einem 10 Gestell ausziehbaren Trägers, beispielsweise einer Schublade, an seitlich zwischen Träger und Gestell angebrachten Teleskopschienen, wobei in den Seitenflächen des Trägers Ausnehmungen zum Eingreifen von federnd vorgespannten Laschen vorgesehen sind,
- 15 dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) an seinen Längsseiten (12) oben sich über die Teleskopschiene (2) erstreckende Auflageteile (14) aufweist, die am hinteren, dem Gestell (6) zugewandten Ende des Trägers (1) über Haken (10) und am vorderen
- 20 Ende des Trägers (1) über Haltewinkel (41) an der Teleskopschiene (2) gehalten sind, daß die Lasche (31)
 Teil einer an der Teleskopschiene (2) befestigten Arretierungsfeder (3) ist und die Ausnehmung (5) in der Seitenfläche (12) des Trägers (1) als rahmenförmiger
- 25 Anschlag ausgebildet ist.
 - Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Arretierungsfeder (3) auf der Innenfläche der die Auflageteile (14) der Schublade (1) tragenden
- 30 Außenschiene (22) der Teleskopschiene (2) befestigt ist und in der Außenschiene (22) eine rahmenförmige Aussparung für den Durchtritt der Arretierungsfeder (3) in Richtung auf die Schublade (1) vorgesehen ist.
- 353. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die an den Längsseiten (12) des vorzugsweise aus Stahlblech bestehenden Trägers (1) angebrachten Auflageteile (14) als einstückig angeformtes, sich über

die ganze Länge des Trägers (1) erstreckendes Verdeckblech ausgebildet sind, welches die am Träger (1) befestigbare Teleskopschiene (2) vollständig verdeckend übergreift.

5

- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich der freie Schenkel des Haltewinkels (41) parallel und im Abstand zur Längsseite (12) des Trägers (1) erstreckt und die gleiche Höhe wie die am Träger (1) befestigbare Teleskopschiene (2) hat.
- 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltewinkel (41) eine Anlaufschräge (42) aufweist und einstückig mit der Schubladenblende (4) ausgebildet ist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder (3) aus einem länglichen Stahlband mit einem bogen- oder winkelförmig ausgebauchten Ende (31) besteht.
 - 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Verdeckblech (14) eine der Teleskopschiene (2) angepaßte Form hat.

25

30

